

Sammelpetition 07/01849/8

Rekommunalisierung der Paracelsusklinik Reichenbach

**Beschlussempfehlung: 1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird dem Vogtlandkreis, der Stadt Reichenbach und der Stadt Rodewisch zugeleitet.**

Anliegen des Petenten ist es das „Reichenbacher Krankenhaus [...] für die weitere Zukunft zu sichern“, insbesondere im Wege einer (teilweisen) Rekommunalisierung oder einer Anbindung an das Krankenhaus Obergöltzsch Rodewisch.

Die Paracelsus-Klinik Reichenbach ist ein Krankenhaus der Regelversorgung. Im Krankenhausplan sind insgesamt 180 Betten für die Fachgebiete Chirurgie, Frauenheilkunde, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Urologie sowie zwei tagesklinische Plätze für Onkologie ausgewiesen.

Am 22. Juli 2022 stellte die Geschäftsführung der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH als Trägerin der Paracelsus Klinik Sachsen – Reichenbach (fortan auch: Krankenhaus).

Am selben Tag (22. Juli 2022) wurde vom zuständigen Insolvenzgericht zunächst die vorläufige Verwaltung angeordnet (Aktenzeichen: 27 IN 21/22 beim Amtsgericht Osnabrück). Am 1. Oktober 2022 wurde sodann das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH eröffnet.

Hinweis: Bereits im Jahr 2017 wurde ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH – sowie damals auch über das Vermögen der Muttergesellschaft, der Paracelsus Kliniken Deutsch-lang GmbH & Co. KGaA (mit den Standorten Zwickau und Adorf/Schöneck) – gestellt. Über das Vermögen der beiden Gesellschaften wurde ein Insolvenzplanverfahren eröffnet, welches im Jahr 2018 mit dem Kauf durch die Porterhouse Group AG beendet wurde.

In der Pressemitteilung zu dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom 22. Juli 2022 gab die Geschäftsführung des Krankenhauses unter anderem Folgendes an:

- Massive finanzielle Belastungen für den Standort Reichenbach infolge regulatorischer Anpassungen, der Corona-Pandemie und Investitionsnotwendigkeiten führten zur drohenden Zahlungsunfähigkeit der Paracelsus Klinik Reichenbach GmbH;
- die bedarfsgemäße, regionale Versorgung sei gesichert.

Die Klinik habe bereits vor der Coronaviruspandemie unter starkem finanziellen Druck gestanden und eine vorübergehende Entspannung sei ausschließlich auf die staatlichen Unterstützungsleistungen zur Abmilderung der Folgen der Coronaviruspandemie zurückzuführen gewesen, welche nunmehr weggefallen sind.

Aufgrund der wider Erwarten schwachen Leistungsentwicklung des Krankenhauses sei die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass ein kostendeckender Betrieb der Klinik in den nächsten 24 Monaten nicht mehr überwiegend wahrscheinlich sei, sodass eine drohende Zahlungsunfähigkeit eingetreten sei.

In der Pressemitteilung wurde ferner ausgeführt, dass aufgrund der absehbaren Entwicklung des Krankenhauses im Vorfeld des Insolvenzantrages Alternativen wie regionale Verbundlösungen und die Durchführung eines Investorenprozesses geprüft beziehungsweise eingeleitet worden seien, dass diese Versuche aber – wie auch eine Rekommunalisierung – sich nicht als belastbare Alternativen erwiesen hätten.

Die Petition fordert:

- unter anderem den Weg für eine mögliche Rekommunalisierung sowie den Erhalt der Arbeitsplätze freizumachen und bei entsprechenden Gesprächen/Entscheidungen unterstützend tätig zu werden,
- eine Übergangslösung für Arbeitsplatzertand und Patientenversorgung zu ermöglichen,
- eine mögliche Integration in das kommunale Krankenhaus Obergöltzsch Rodewisch unterstützend/beratend zu begleiten und zu fördern und
- eine enge Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinden/Städten (Reichenbach/Rodewisch) zu gewährleisten,

ferner

- eine genaue Klärung der wirtschaftlichen Situation der Paracelsus-Klinik Reichenbach,
- eine intensive Prüfung, ob alle Möglichkeiten zum Erhalt der Klinik ausgeschöpft wurden und inwieweit mögliche finanzielle Belastungen dazu von Seiten des Landkreises tragbar sind,
- zu prüfen, ob durch eine eventuelle Anbindung an das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch die notwendige Entlastung der Verwaltungstätigkeiten und eine entsprechende Neuausrichtung beziehungsweise Schwerpunktsetzung der medizinischen Leistungen am Standort Reichenbach erzielt werden können,
- zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten der Trägerschaft gibt und
- eine detaillierte Prüfung, inwiefern eine Rekommunalisierung und Eingliederung in das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch möglich und zeitnah umsetzbar ist.

Sämtliche Forderungen der Petition betreffen die Beteiligten vor Ort – die Verantwortlichen der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH (aktuell insbesondere der In-solvenzverwalter), die Landkreise, die Städte Reichenbach und Obergöltzsch, die Leitung der umliegenden Krankenhäuser und so weiter, nicht aber Stellen der Staatsregierung.

Der Staatsregierung fehlen zum einen die erforderlichen gesetzlichen Befugnisse im Hinblick auf Entscheidungen der Paracelsus-Klinik Reichenbach GmbH beziehungsweise des nunmehr gerichtlich bestellten Insolvenzverwalters hinsichtlich der Fortführung des Krankenhausbetriebes.

Zum anderen obliegen Entscheidungen

- zu einer etwaigen (teilweisen) Übernahme des Krankenhausbetriebes durch kommunale Gebietskörperschaften (Rekommunalisierung),
- zu einer etwaigen Anbindung des Krankenhauses in Reichenbach an das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch,
- ob und gegebenenfalls inwieweit die insolvente Paracelsus-Klinik Reichenbach durch kommunale Gebietskörperschaften finanziell unterstützt wird,

ausschließlich den (betreffenden) kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Petition liegt (insoweit) außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

Mit Blick auf die Krankenhausplanung im Freistaat Sachsen sei überdies vorsorglich Folgendes angemerkt:

Aufgabe der Krankenhausplanung ist es, den Stand und die vorgesehene Entwicklung der für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser auszuweisen. Dabei soll die bedarfsgerechte Patientenversorgung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte durch ein funktional abgestuftes Netz möglichst gleichmäßig über das Gebiet des Freistaates verteilter einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt werden.

Die Krankenhausplanung der Länder (hier: des Freistaates Sachsen) bildet mithin den Rahmen für die Krankenhausversorgung. Dieser wird durch die Krankenhäuser und ihre Träger – die gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich wirtschaftende Einrichtungen sind – ausgefüllt. Daraus folgt unter anderem, dass Krankenhausträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden, ob sie den Betrieb eines Krankenhauses dauerhaft aufrechterhalten.

In Fällen, in denen aufgrund der teilweisen oder vollständigen Einstellung eines Krankenhausbetriebes – sei es aufgrund einer eigenverantwortlichen Entscheidung des Trägers oder aber im Rahmen eines Insolvenzverfahrens – die stationäre Versorgung nicht sichergestellt wäre, wird der Betrieb gegebenenfalls durch den Landkreis oder die Kreisfreie Stadt sichergestellt. In den übrigen Fällen obliegt es grundsätzlich der beziehungsweise den kommunalen Gebietskörperschaften zu entscheiden, ob, inwieweit, wann und wie sie den Betrieb übernehmen. In dem hier zu beurteilenden Fall gilt Letzteres. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Krankenhausplanungsbehörde hat die vollstationäre Versorgungssituation um Reichenbach geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bedarfsgerechte stationäre Patientenversorgung auch bei einer Schließung des Standortes Reichenbach weiterhin gesichert wäre.

Die Versorgung der betroffenen Bevölkerung würde durch die vorhandenen Plankrankenhäuser aufgefangen. Im nahen Umkreis existieren Plankrankenhäuser, die über sämtliche Fachabteilungen verfügen, über die auch die Paracelsus Reichenbach derzeit verfügt. Die Krankenhäuser in Plauen, Obergöltzsch-

Rodewisch, Zwickau und Greiz sind in maximal rund 25 Kilometer beziehungsweise 22 Pkw-Fahrzeitminuten von Reichenbach aus zu erreichen.

Die vier genannten Krankenhäuser sind quasi sternförmig um Reichenbach „angeordnet“. Auch laut Auswertung des GKV-Kliniksimulators gäbe es keine Einwohnerinnen und Einwohner, die durch die Schließung des Paracelsus-Klinikums Reichenbach länger als 30 Pkw-Fahrzeitminuten benötigen würden, um ein Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen (siehe https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Kurzbericht_GVE_2022_359300.pdf - zuletzt aufgerufen am 02.02.2023).

Insofern obliegt es der beziehungsweise den kommunalen Gebietskörperschaften zu entscheiden, ob, inwieweit, wann und wie sie den Betrieb übernehmen.

1. Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird dem Vogtlandkreis, der Stadt Reichenbach und der Stadt Rodewisch zugeleitet.